

Vorbemerkungen:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und Grünen wurde am 05.02.2019 im ARK vorgestellt und erläutert. Intention sei es, alle Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Brandschutz zu prüfen und damit eine Arbeitsgrundlage für die Zukunft zu schaffen.

Erläuterungen:

Bereits seit mehreren Jahren stellt die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr- und Rettungsdienstkräften aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis bzw. dessen kreisangehörigen Kommunen auf dem Gebiet beider beteiligter Gebietskörperschaften einen wichtigen Teil des alltäglichen Einsatzgeschäftes im Rettungsdienst und zunehmend auch im Bereich Brandschutz und Hilfeleistung dar.

Zusammenarbeit der Leitstellen

Bereits im Jahr 2009 wurde eine gemeinsame Absichtserklärung mit dem Ziel einer sukzessiven technischen Angleichung der Leitstellen vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und vom Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn unterzeichnet. Der technische Leitstellenverbund ist seit 2013 umgesetzt.

Beide Leitstellenträger betreiben weiterhin eine Leitstelle gemäß dem Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung (RettG) und dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und dem Katastrophenschutz (BHKG) in eigener Zuständigkeit. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den beiden Leitstellen für den Regelbetrieb und bei Sonderlagen sowie die Vorkehrungen beider Träger, den Betrieb beider Leitstellen bei Ausfall einer Leitstelle in der jeweils nicht betroffenen Einrichtung durchzuführen. Die Verantwortung der Leitstellenträger für ihre Zuständigkeiten nach dem RettG NRW und dem BHKG in ihrem jeweils eigenen Gebiet wird hierdurch nicht berührt.

Ziel des kooperativen Leitstellenverbundes ist es, unter Beibehaltung einer ortsnahen Leitstelle die Zeiten für Notrufannahme, Notrufabfrage, Disposition und Alarmierung der Einsatzkräfte im Regelbetrieb und bei Ausnahmefällen zu verbessern sowie für beide Leitstellenbereiche eine vollwertige Redundanz zur Abdeckung des Ausfalls einer Leitstelle verfügbar zu haben. Beide Leitstellenträger regeln einvernehmlich den technischen und organisatorischen Betrieb des kooperativen Leitstellenverbundes. Dabei ist eine kompatible Leitstellentechnik Voraussetzung; die Ausstattungen bleiben weiterhin Eigentum des jeweiligen Leitstellenträgers. Bei Beschaffungen, Updates und technischen Änderungen bzw. Weiterentwicklungen, die Einfluss auf beide Leitstellen haben, wird aus Gründen der Haushaltsmittelplanung frühzeitig vor Einleitung des Vergabeprozesses ein Einvernehmen hergestellt. Hier sind z.B. die gemeinsame Beschaffung von Hardware, Digitalfunkanbindung, Digitalfunkgeräte positive Beispiele der gemeinsamen Beschaffung. Überdies besteht ein gemeinsamer Rahmenvertrag beim Systemlieferant der Sprechfunkgeräte, über diesen verbilligten Einkauf partizipieren auch die 19 kreisangehörigen Kommunen.

Im Bereich der operativ-taktischen Zusammenarbeit wurde einvernehmlich geregelt, dass die Notrufe, die aus dem Gebiet des jeweils anderen Leitstellenträgers auf Grund der Teilnehmervorwahl oder des Netzbetreibers (Handy) in einer Leitstelle des Verbundes auflaufen, dort angenommen werden, ins Einsatzleitsystem aufgenommen und gespeichert werden, sodass diese direkt der zuständigen Leitstelle signalisiert werden. Gleiches gilt für Notrufe, die auf Grund von Nachfragespitzen zeitgesteuert automatisch auch in der Leitstelle des jeweiligen

Leitstellenträgers zur Abfrage signalisiert werden. Es ist gelebte Praxis, dass Einsatzmittel aus dem anderen Zuständigkeitsbereich alltäglich im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfeleistung in den jeweils anderen Bereich unterstützen. Gleiches gilt auch für den Bereich von Feuerwehreinsätzen, hier sind die jeweils nächsten Löschgruppen ab einer bestimmten Alarmgrenze in die kommunalen Alarm- und Ausrückeordnungen eingebunden.

Bei Sonderlagen im Zuständigkeitsbereich einer Leitstelle unterstützt die jeweils andere Leitstelle. Dann können Teilaufgaben des betroffenen Leitstellenbereiches, wie z.B. die teilweise Bearbeitung des Regelbetriebs und die Übernahme von rückwärtigen Aufgaben im Zuge der Sonderlage von der jeweils anderen Leitstelle übernommen werden. Insbesondere kann bei technischen Ausfällen in einer der beiden Leitstellen gemäß dem beschriebenen Ausfallkonzept unterstützt werden.

Konkrete Aspekte des zugrundeliegenden Antrages

a) Zentralisierung von Leistungen (Rettungsdienst)

Antwort:

Aufgrund der zunehmenden Anforderungen von arztbegleiteten Intensivverlegungen wurde in Trägerkooperation zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis seit dem vergangenen Jahr das in Bonn bestehende Verlege-Notarzt-System weiter ausgebaut und über den Leitstellenverbund Bonn/Rhein-Sieg für beide Gebietskörperschaften disponiert und eingesetzt. Die Verlegenotärzte, die sich an der Feuer- und Rettungswache 1 in Bonn aufhalten, werden von den jeweiligen Rettungswagen aufgenommen und begleiten die Transporte. Damit konnte ein für beide Gebietskörperschaften zeitnah verfügbares, redundantes und wirtschaftliches System geschaffen werden.

b) Nutzung gemeinsamer Gebäude, speziell: Kooperationen beim Gefahrenabwehrzentrum (GAZ)

c) Gemeinsame Anschaffung von Spezialfahrzeugen, die selten zum Einsatz kommen **Zusammenfassende Antwort zu b) und c):**

Im Zuge der Machbarkeitsstudie für das geplante Gefahrenabwehrzentrum wurden sämtliche Bedarfe abgefragt. Von Seiten der Stadt Bonn besteht zwar kein spezieller Bedarf für ein gemeinsam zu planendes Gefahrenabwehrzentrum. Gleichwohl wurde Interesse bekundet, eine künftige Infrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis im Bedarfsfall partiell zu nutzen:

Ausbildungs- und Übungsanlagen:

In der Vereinheitlichung der Grundausbildung der Freiwilligen Feuerwehr, hier insbesondere einheitliche Ausbildungsmodule, zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, werden erhebliche Vorteile gesehen. Teilnehmer können im besten Fall flexibel auch Ausbildungstermine der jeweils anderen Ausbildungsstelle wahrnehmen. Die **Flexibilisierung der Aus- und Fortbildung** der ehrenamtlichen Einsatzkräfte wird zukünftig eine Grundvoraussetzung, um die umfangreichen Ausbildungsstunden mit Privat- und Berufsleben vereinbaren zu können. Durch die Kooperation kann erwartungsgemäß eine breitere Terminauswahl angeboten werden. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass Einsatzkräfte die Ausbildung teilweise einfacher als Blockausbildung (Ganztagesausbildung am Stück) realisieren können. Ein Angebot als Ganztagesausbildung im Block an Werktagen ist allerdings mit erheblichem Ausbilderbedarf verbunden und kann in der Anfangsphase leichter durch Kooperation sichergestellt und ausgelastet werden.

Die Bundesstadt Bonn plant derzeit, den Bedarf für **Heißausbildung und Wärmege-
wöhnung** durch externe Anbieter zu decken. Im eigenen Ausbildungszentrum wird in Kürze mit dem Bau eines Kalt-Übungshauses begonnen. Für Berufs- und Freiwilligen-Feuerwehr soll zur Sicherstellung einer regelmäßigen Heißausbildung mit wechselnden Anbietern zusammengearbeitet werden. Derzeit sind hier vor allem kommerzielle Anbieter im Fokus. Bei Verfügbarkeit eines geeigneten Feuerwehr-Übungshauses zur Heißausbildung im Gefahrenabwehrzentrum des Rhein-Sieg-Kreises und unter der Voraussetzung einer wirtschaftlichen Kostenstruktur könnte allerdings zwischen einem Drittel und einem Viertel des Bedarfs der Feuerwehr der Bundesstadt Bonn durch die Übungseinrichtungen des Gefahrenabwehrzentrum des Rhein-Sieg-Kreises gedeckt werden. Unter Umständen wäre es möglich, dass die Feuerwehr Bonn dann die Anlage auch mit eigenen Ausbildern betreiben kann.

Mit Bezug auf das geplante Übungsgelände wurde durch die Feuerwehr Bonn insbesondere Interesse an einer **Mitnutzung von Sonderausbildungsvoraussetzungen** formuliert. Dabei handelt es sich um:

- Übungseinrichtung zur Absturzsicherung (geplante Gittermast-/Kranstruktur),
- Übungsbereich für Tiefbauunfälle.

Für diese Sonderausbildungen, die aufgrund des zeitlichen und logistischen Aufwandes erwartungsgemäß nicht in der regulären Wachausbildung durchgeführt werden können, stellt auch das Üben außerhalb des Stadtgebiets keinen Hinderungsgrund für eine Kooperation dar.

Die Kooperation bei der Vorhaltung von notwendiger Sondertechnik ist differenziert zu betrachten:

Dies betrifft zum einen die Kompatibilität der Wechselladersysteme, so dass der Transport von Abrollbehältern im Bedarfsfall durch jedes Trägerfahrzeug in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis erfolgen kann. Dabei ist bei der Vorhaltung von bestimmten Abrollbehältern (z.B. Sonderlöschmittel) oder hierfür notwendige Einsatzreserven (Spitzen- und Auffüllreserve von Schaummittel, Bindemittel o.ä.) eine gemeinsame Planung denkbar, sofern sich die Bedarfe vordergründig aus Einzelereignissen ergeben. Für Flächenereignisse (z.B. Starkregen) ist auch weiterhin eine individuelle Vorhaltung notwendig.

Außerdem besteht eine Kooperationsmöglichkeit zur Anforderung der Rüsteinheit der Feuerwehr Bonn (inkl. Kran) bei umfangreichen TH-Einsätzen im Rhein-Sieg-Kreis. Grundsätzlich wurde die Kooperation bei Sondereinsatzmitteln, Einsatzreserven und -materialien auch weiterhin vereinbart.

Die konkrete Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten muss allerdings im individuellen Einzelfall erfolgen. Auf die räumliche Ausgestaltung des Gefahrenabwehrzentrums hat dies allerdings keinen Einfluss. Die Mitarbeiter der Wachabteilungen der Berufsfeuerwehr Bonn werden während des Wachdienstes zur Unterstützung der feuerwehreigenen Werkstätten eingesetzt. Zum Erhalt dieser Möglichkeit ist man daher darauf angewiesen, dass sich diese Werkstätten an den Standorten der Feuerwachen befinden.

d) Gemeinsame Beschaffung von Material (hier: bei der Durchführung des Rettungsdienstes)

Die Vorhaltung der Medikamente im Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises entspricht der medikamentösen Bestückung der Rettungsmittel der Bundesstadt Bonn. Die Festlegung der Bestückung unterliegt einer regelmäßigen Abstimmung und Überprüfung

durch die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Zur Erhöhung der Patientensicherheit im präklinischen Umgang mit Medikamenten wurden in 2017 nach Durchführung einer gemeinsamen Beschaffung einheitliche Aufkleber zur Kennzeichnung von Medikamenten eingeführt.

e) **Gemeinsame Konzepte zum Katastrophenschutz (z.B. MANV)**

Im Rahmen der Abstimmung eines gemeinsamen Konzeptes für einen Massenansturm von Verletzten und Erkrankten (MANV) wurden einheitliche Kennzeichnungswesten für das ersteintreffende Notarzteinsatzfahrzeug an der Einsatzstelle in Kooperation mit der Stadt Bonn beschafft. Dieses Fahrzeug übernimmt bei größeren Einsatzlagen bis zum Eintreffen der Medizinischen Leitung die medizinisch und medizinisch-organisierenden Koordinationsaufgaben an der Einsatzstelle.

Sonstige Bereiche interkommunaler Zusammenarbeit

Bezirksbereitschaft

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn ein Landeskatastrophenschutzkonzept der „Vorgeplanten überörtlichen Hilfe“ (VüH NRW).

Bei außergewöhnlichen Schadensereignissen wird immer wieder eine große Anzahl feuerwehrtechnischer Einheiten benötigt. Wenn zur Gefahrenabwehr die örtlichen Einheiten nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, werden sie in der Regel von Kräften aus benachbarten Kommunen unterstützt (gegenseitige Hilfe). Jederzeit können aber auch dermaßen außergewöhnliche Ereignisse eintreten, bei denen zur Abwehr der Gefahr auch diese zusätzlichen Kräfte quantitativ nicht ausreichen (insbesondere bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen), da anderenfalls in den benachbarten Gebietskörperschaften ein Grundschutz nicht mehr sichergestellt werden kann. Um der zuständigen Einsatzleitung in diesen Fällen dennoch weitere Einheiten zur Verfügung stellen zu können, wurde in Nordrhein-Westfalen auf Bezirksebene das Konzept der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Feuerschutz entwickelt. Dieses Konzept ermöglicht es den Kommunen, sich gegenseitig schnell, koordiniert und landesweit vergleichbar mit einer großen Anzahl an Kräften unterstützen zu können, ohne den Grundschutz im eigenen Verantwortungsbereich zu gefährden.

Eine Bezirksbereitschaft besteht aus der Bezirksbereitschaftsführung und bis zu fünf Zügen. Sie wird aus kommunalen Einheiten des Kreises und Bonn jeweils zur Hälfte zusammengestellt.

Diese Bereitschaft war in den vergangenen Jahren bereits mehrfach im Einsatz, so z.B. bei Unwetter-Einsätzen in Düsseldorf und Essen und auch über die Landesgrenzen hinaus in Sachsen-Anhalt während des Elbe-Hochwassers.

Warnung der Bevölkerung

Das Einsatzkonzept zur Warnung der Bevölkerung wurde in enger Absprache mit der Berufsfeuerwehr Bonn abgestimmt. Das Verfahren zur einsatzbezogenen Information und/oder Warnung der Bevölkerung über die Auswirkungen eines Schadensereignisses bzw. zur Vermittlung von Handlungsanweisungen erfolgt hierbei aufgrund von Schadensereignissen.

Dazu gehören unter anderem:

- Großbrände mit starker Geruchs- und/ oder Rauchentwicklung
- großflächige Geruchsbelästigungen
- Gefahrstofffreisetzen

- Räumungen bei Kampfmittelfunden

Die Verwendung von Warntexten sowie der Einsatz von Warnmitteln erfolgt harmonisiert, insbesondere wurden gemeinsam Absprachen mit dem Radio-Sender Bonn/Rhein-Sieg getroffen. Die Erprobung der Warnmittel erfolgt ebenfalls abgestimmt und gemeinsam zweimal im Jahr.

Zusammenwirken bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

Bei Großeinsatzlagen und Katastrophen, die beide Gebietskörperschaften betreffen, erfolgt sowohl in der Katastrophenvorsorge als auch in der Katastrophenbewältigung eine enge Zusammenarbeit. Am Beispiel der Katastrophenschutzplanung zu einem angenommenen Schadensereignis eines kerntechnischen Unfalles erfolgte eine gemeinschaftliche Erarbeitung eines Vorsorgekonzeptes (Verteilung von Jodtabletten).

Gegenseitige Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung

Die direkt angrenzenden Kommunen haben Vereinbarungen mit der Stadt Bonn zur gegenseitigen Unterstützung bei Feuerwehreinsätzen getroffen. Diese öffentlich, rechtlichen Vereinbarungen regeln die Erstalarmierung von Einsatzkräften über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinweg und stellen damit eine sofortige Hilfeleistung in den jeweiligen Grenzgebieten sicher.

Brandschutz und Hilfeleistung auf dem Rhein

Die Rheinanlieger-Gemeinden des Kreises verfahren im Einsatzfall nach einem gemeinsamen Einsatzplan. In diesem Plan ist der Einsatz des Feuerlöschbootes geregelt sowie das taktische Vorgehen und die Einsatzführung. Bei Einätzen auf dem Rhein werden in der Regel mehrere Kommunen mit der Stadt Bonn gemeinsam tätig.

Einsätze auf der Stadtbahnlinie der SWB

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Bonn hält Spezialeinsatzgeräte für die Technische Hilfeleistung an Stadtbahnwagen der SWB vor. Diese Geräte ergänzen die Ausstattungen der kreisangehörigen Kommunen. Durch ein gemeinsames Ausbildungskonzept erfolgt eine regelmäßige Schulung der Einsatzkräfte durch Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr sowie der SWB. Die Absprache gemeinsamer Taktikstandards und Ausbildungseinheiten, garantiert ein abgestimmtes Vorgehen der Einsatzkräfte im Einsatz.

Fazit:

Diese Darstellung ist nicht abschließend, sondern stellt auf die konkreten Aspekte des zugrundeliegenden Antrages ab und liefert Beispiele einer gelebten Interkommunalen Zusammenarbeit. Sie soll dazu dienen, einen ersten Eindruck zur Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn im Bereich Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz zu vermitteln. In Einzelfällen ist auch festzustellen, dass die infrastrukturellen Grundlagen einer kreisfreien Stadt nicht identisch sind mit denen eines großen Landkreises. Dies gilt sowohl für den Brandschutz als auch für den Rettungsdienst. In einem solchen Fall ist es legitim oder gar geboten, eine interkommunale Zusammenarbeit nicht weiter zu verfolgen, wenn sie aus sachlichen und fachlichen Gründen keinen Sinn macht oder unwirtschaftlich wäre.

Bei der vielfältigen Palette möglicher interkommunaler Zusammenarbeit hat sich bewährt, dass die Führungs- und Leitungsebene der beiden Fachämter regelmäßig –vierteljährlich- zu Besprechungen zusammenkommt und dabei sowohl Aktuelles als auch Grundsätzliches bespricht und abstimmt.

Derzeit wird die gemeinsame Ausschreibung des Kommunikationsmanagementsystems vorbereitet. Eingebunden sind auch hier die beiden „Zentralen Vergabestellen“, weil im Einzelfall auch zu entscheiden ist, wer im jeweiligen Ausschreibungsverfahren sinnvollerweise die Federführung übernehmen sollte. Auch ist für 2020 die gemeinsame Ausschreibung der Konzession zur Vergabe der Aufschaltungen der baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen geplant.

Die Verwaltung kann in der Sitzung des ARK zu weitergehenden Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit Stellung nehmen und wird darüber hinaus zu dieser Thematik von Zeit zu Zeit weiter berichten.